



Pflanzenschutz-Warndienst

Zierpflanzen / Informationen Nr. 09 vom 23.04.2024

Buchsbaumzünsler

Derzeit sind die verheerenden Folgen der gefräßigen Raupen des Buchsbaumzünslers an nahezu jedem Buchsbaum auffällig. Die Raupen dieses Schmetterlings haben in diesem Frühjahr vor allem im Raum Erfurt in kürzester Zeit große Buchsbaumhecken zerstört. Unbehandelte Pflanzen zeigen sich überwiegend dürr und gelb, sodass meist nur die Rodung bleibt. Ursprünglich stammt der Schädling aus Ostasien und wurde 2007 erstmalig in Deutschland entdeckt. Erste Funde sind in Thüringen schon seit ein paar Jahren bekannt.

Schadbild, Biologie und Lebensweise:

Die Raupen des Schmetterlings fressen an den Buchsblättern, die sie mit einander verspinnen und mit Kotkrümeln versetzen. Zunächst ist nur ein Schabe- oder Fensterfraß sichtbar, bei dem die Epidermis der Blattoberfläche als Silberhäutchen erhalten bleibt. Die Raupen sind grün, bis zu 5 cm lang, haben schwarz-weiße Seitenbänder und schwarze Punkte auf jedem Segment. Die Falter besitzen weiße Flügel mit bräunlichem Rand und leben ca. eine Woche.

Bei dauerhaften Temperaturen über 7 °C wird der Schädling aktiv. Die überwinternden Larven der letzten Vorjahresgeneration beginnen ab März/April, versteckt im Gehölzinneren, mit einem Schabefraß an den Blättern. Wird der Befall bemerkt, sind die Larven häufig schon recht groß. Die Entwicklungszeit von der Larve zum Falter ist stark temperaturabhängig, so beträgt sie bei 15 °C bis zu 84 Tage, bei 30 °C nur mindestens 17 Tage. Die Falter der überwinternden Generation fliegen von Anfang Juni bis Mitte Juli. Aus den von ihnen abgelegten Eigelegten schlüpfen ab Mitte Juli die Raupen der Sommergeneration. Bei idealen Bedingungen (18-30 °C), beschleunigt sich deren Entwicklung, so dass die Larvenstadien in nur 3 Wochen durchlaufen werden. Die Falter der Sommergeneration fliegen ab Ende Juli bis Ende September. Die Sommer-Larven fressen nur kurze Zeit und fertigen zwischen den Blättern einen Kokon in dem sie überwintern.

Gegenmaßnahmen und Bekämpfung:

Eine regelmäßige, sorgfältige Kontrolle der Pflanzen ist grundlegend, da der erste Befall im Gehölzinneren meist zu spät bemerkt wird. Denn eine chemische Bekämpfung ist erfolgreicher, wenn sich die Raupen noch in ihren Anfangsstadien befinden und gerade zu Fressen beginnen.

Bei der Bekämpfung muss die Einstufung der PSM zur Bienengefährlichkeit (B1 – bienengefährlich oder B4 - bienenungefährlich) sowie der Standort der Pflanzen beachtet werden. So dürfen auf öffentlich zugänglichen Flächen nur für diese Flächen speziell genehmigte PSM zum Einsatz kommen.



Falter des
Buchsbaum-
zünslers



Anfangssymptome des Befalls



Raupe: schwarz-weiße Seitenbänder und schwarze Punkte auf jedem Segment



Zweige schälende Raupe



Abgestorbene Buchseinfassung

Junge Larvenstadien bis ca. 2 cm lassen sich im März/April sowie im Juli mit biologischen Pflanzenschutzmitteln auf Basis des Bakterium *Bacillus thuringiensis* (Dipel DF, Turex, XenTari) bekämpfen. Bei bereits fortgeschrittenem Befall und älteren Larven sollten besser Mainspring (Cyantraniliprole), NeemAzal-T/S (Azadirachthin) oder Produkte mit einem Pyreteroid-Wirkstoff (Karate Zeon, Polux, Spruzit Schädlingfrei u. a.) zur Anwendung kommen.

Die Pflanzen sollten auch im Strauchinneren benetzt werden. Bei anhaltendem Befall sowie nach starkem Niederschlag ist die Behandlung zu wiederholen. Des Weiteren sollte das Temperatur-optimum der PSM beachtet werden. So sind Bac. th.-Präparate ab 18°C einsetzbar. Ab 25 °C kommt es bei allen genannten PSM zu Wirkungsverlusten.

Um den Flugbeginn, den Flugverlauf und einen geeigneten Bekämpfungstermin zu ermitteln, sind Pheromonfallen zur Überwachung des Zünslers im Handel erhältlich. Die Bekämpfungswirkung eines Massenfanges der Falter mittels Pheromonfallen ist nicht ausreichend. Ihr Nutzen liegt in der Ermittlung des Flugbeginns und Flugverlaufs und damit der Bestimmung eines optimalen Bekämpfungszeitpunkts.

Auch ein starker Rückschnitt kann im Herbst zur Eindämmung der Überwinterungskokons beitragen.

Übersicht zu den Möglichkeiten der Buchsbaumzünslerbekämpfung sowie Bemerkungen zu den genannten Wirkstoffen (X: in dieser Kategorie genehmigt, rot markiert bienengefährliche PSM – nicht in blühende Beständen, aufgeführt sind Hauptzulassungen):

Wirkstoff	Zugelassene bzw. genehmigte PSM für:				Bemerkung
	Zierpflanzen-Produktion	§ 17-Flächen Öffentliche Parks und Gärten	§ 17-Flächen Friedhof	Haus- und Kleingarten	
<i>Bacillus thuringiensis</i>	Dipel DF (B4), Turex (B4)	X	X	-	Fraßgift; Junge Larvenstadien bis 2 cm (März/April u. Juli); Temperaturen über 18 °C (max. AWH 8)
	Foray 76 B (B4)	X	-	-	
	Dipel ES (B4), XenTari (B4)	X	X	X	
Azadirachthin	NeemAzal-T/S (B4)	X	X	X	Kontaktwirkung, Depotbildung, systemisch; Wirkung besser auf jüngere Larven (max. AWH 4)
Pyrethroide	Karate Zeon (B4), Polux (B1), Spruzit Schädlingfrei (B4), NEU 1153 I EC (B2) u. a.	Karate Zeon (B4)	-	u. a. Decis (B1) Spruzit ...	Fraßgift mit Kontaktwirkung; ältere Raupen (je max. AWH 2)
Cyantraniliprole	Mainspring (B1)	-	-	-	Depotbildung, Kontaktwirkung; ältere Raupen; Temperaturen über 15 °C (max. AWH 4)
Acetamiprid	Mospilan SG (B4) (NW Blattlaus)	Schädling-frei Careo Konzentrat (B4)			Systemisches Fraßgift mit Kontaktwirkung; lange Wirkungs-dauer von März bis Nov. (max. AWH 1)
(Z)-11-Hexadecenal	Box T Pro Press	X	X	-	Pheromonhaltige Paste zur Verwirrung (Auftragen vor Flug) (AWH 2x)

Alternativen zum Buchsbaum

Nicht nur der Buchsbaumzünsler macht dem Buchsbaum zu schaffen. Auch der aggressive Pilz des Buchsbaumblattfalls (*Cylindrocladium buxicola*) kann das Gehölz stark schädigen. Zur Gesunderhaltung sind hier zahlreiche weitere vorbeugende Behandlungen mit Fungiziden nötig. An Standorten, an denen er trotz intensiver Maßnahmen nicht geschützt werden kann bzw. ein so intensiver Einsatz von PSM nicht gewollt ist, sollte über ersetzende Gehölzarten nachgedacht werden. Geeignete Alternativen zum Buchsbaum stellt das Merkblatt „[Wenn der Buchsbaum krank ist – Buchsersatzgehölzarten](#)“ vor.

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe oder der Weitergabe an Dritte sind dem Herausgeber vorbehalten.